

Von: Franziska Assmann <Franziska.Assmann@fdp.de> im Auftrag von Marco Buschmann <Marco.Buschmann@fdp.de>
Gesendet: Freitag, 4. August 2017 15:56
An: s.loelau@buko-diakonie.de
Betreff: Gleiche Rechte für alle betrieblichen Interessenvertretungen in kirchlichen und nicht-kirchlichen Betrieben

Sehr geehrte Frau Löhlau,

ich bedanke mich für die Übersendung der Unterlagen. Ihrer Forderung einer ersatzlosen Streichung des § 118 Abs. 2 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) kommt unser Bundestagswahlprogramm nicht nach. Der Sonderweg der Kirchen im Arbeitsrecht ist verfassungsrechtlich garantiert und begründet sich aus dem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht der Weimarer Reichsverfassung. Er bedeutet zum einen, dass die für alle Arbeitgeber geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften Anwendung finden, aber im Lichte des verfassungsrechtlichen Selbstbestimmungsrechts auszulegen sind. Zum anderen bedeutet er, dass sich die Religionsgemeinschaften für ihre karitativen und erzieherischen Einrichtungen eigene Mitarbeitervertretungen und Kollektivregelungen schaffen können, was Sie mit Mitarbeitervertretungsgesetzen (MVG) oder der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) auch getan haben. Dem kirchlichen Arbeitnehmer steht also ein an die Besonderheiten des Kirchendienstes angepasster Schutz zu. Dies rechtfertigt sich durch die „Dienstgemeinschaft“, wonach alle im kirchlichen Dienst Tätigen dem Auftrag der Kirche verpflichtet sind - der Verkündung des Wortes Gottes in Wort und Tat. Wie die Kirche diesen Auftrag umsetzt liegt in Ihrer Verantwortung.

Wir Freie Demokraten treten für die Religionsfreiheit und die Gleichbehandlung von Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ein. Daher wollen und können wir nach diesem im Grundgesetz verankerten Prinzip der Religionsfreiheit den Kirchen nicht vorschreiben, wie sie ihren Auftrag zu erfüllen haben. Der hohe moralische Anspruch der Kirchen sollte sich allerdings unseres Erachtens auch auf die Ausgestaltung des kirchlichen Dienstes auswirken

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.fdp.de.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marco Buschmann
Bundesgeschäftsführer/Rechtsanwalt

Freie Demokratische Partei

Hans-Dietrich-Genscher-Haus
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin

marco.buschmann@fdp.de
T: 030 284 958-16
F: 030 284 958-12